



Wolfgang Harste | Lokalbüro Düsseldorf

„Ulmer Höh. Das Gefängnis Düsseldorf-Derendorf im Nationalsozialismus“ — so lautet der Titel des neu erschienen Werkes, das die Mahn- und Gedenkstätte und ihr Förderkreis am Montag, 21. Juni 2021 präsentierten. Das von Institutsleiter Dr. Bastian Fleermann verfasste Werk erscheint im Düsseldorfer Droste-Buchverlag. Das 488 Seiten starke Buch erzählt die Geschichte des Gefängnisses und der Männer und Frauen, die dort in den Jahren 1933 bis 1945 aus politischen oder “rassistischen” Gründen inhaftiert waren.

Zum historischen Hintergrund Tausende Menschen waren zwischen 1933 und 1945 im Gefängnis Düsseldorf-Derendorf inhaftiert – ein Großteil von ihnen waren politische Gefangene, Regimegegner oder aus rassistischen Gründen Verfolgte. Die “Ulmer Höh’”, wie das Gefängnis im Volksmund genannt wurde, war für viele Häftlinge nur eine Zwischenstation auf dem Weg in die Konzentrationslager. Hinzu kamen die regulären Straftäter. Die Quellen deuten jedoch darauf hin, dass während der NS-Herrschaft die Grenzen dieser Häftlingskategorien zunehmend unschärfer wurden: Einfache Diebe galten nun in politisierter Form als “Volksschädlinge” oder “Reichsfeinde”.

Zu den bekanntesten Häftlingen gehörten unter anderem Oberbürgermeister Dr. Robert Lehr, der spätere Stadtdirektor Dr. Walther Hensel, der Schauspieler und Regisseur Wolfgang Langhoff, der Schriftsteller Bernt Engelmann, der Kunstmaler Peter Ludwigs, der kommunistische Widerstandskämpfer Wilhelm Knöchel oder der Generalpräses der katholischen Jugendbewegung Ludwig Wolker.

Medizinische Verbrechen

Nach 1939 internationalisierte sich die Gefangenengesellschaft massiv durch die Inhaftierung von ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, die ab 1943 die Mehrheit der Gefangenen ausmachten. Am 2. und 3. März 1945 wurde die Anstalt “geräumt”, die geschwächten und kranken Häftlinge wurden in andere Haftstätten “verlegt”. Das Haus war vor allem wegen seines “Bezirkskrankenhauses”, in dem kranke Gefangene aus allen Gefängnissen der Region behandelt wurden, exponiert, da hier massenhaft Medizinverbrechen verübt wurden (Kastrationen und Sterilisationen). Insbesondere die Gestapo-Beamten, die das Haus für sich reklamierten miss

handelten viele Gefangene schwer. Vielfach kam es zu tatsächlichen oder vermeintlichen Suiziden. Die Studie gleicht die amtliche und bürokratische Überlieferung mit den persönlichen Erinnerungen von Überlebenden, mit persönlichen Nachrichten, Tagebucheinträgen und Briefen ab. Insgesamt entsteht so ein vergleichsweise dichtes Bild einer deutschen Strafanstalt während der NS-Diktatur.

Buchvorstellung in der Kleiderkammer

Das 1893 erbaute Gefängnis wurde bis Februar 2012 als Justizvollzugsanstalt genutzt und in den Folgejahren fast vollständig abgerissen. Am Platz entsteht ein neues Stadtquartier. Der Förderkreis der Gedenkstätte, die Firma Interboden GmbH & Co KG, die das ehemalige JVA-Gelände entwickelt, und der Droste-Verlag hatten am Montag, 21. Juni, zu einer Buchvorstellung in die alte Kleiderkammer unterhalb der Kapelle an der Ulmenstraße geladen – also in den letzten noch stehenden Räumlichkeiten der ehemaligen JVA. Bürgermeister Josef Hinkel sprach ein Grußwort. Unter den Gästen waren Dr. Ulrich Thole, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, der Bezirksbürgermeisterin Annette Klinke sowie der ehemalige Generalstaatsanwalt Emil Brachthäuser. ■

Das Buch von Bastian Fleermann "Ulmer Höh". Das Gefängnis in Düsseldorf-Derendorf im Nationalsozialismus", 488 Seiten, Hardcover mit Lesebändchen, ISBN 978-3-7700-6044-3, 22 Euro. Das Buch ist im Buchhandel und in der Düsseldorfer Mahn- und Gedenkstätte in der Mühlenstraße 29 erhältlich.



Das Wort "Vergebung" ist nach Schließung der JVA „Ulmer Höh“ in Graffiti-Schrift in den Beichtstuhl gesprüht worden...



Gabriele Kawamura-Reindl / Linda Weber
Straffällige Frauen
 Erklärungsansätze
 Lebenslagen und
 Hilfeangebote
 Beltz Juventa 2021
24,95 Euro

Ungeachtet ihrer besonderen Probleme und Bedürfnisse spielen straffällig gewordene Mädchen und Frauen in der kriminologischen Diskussion bislang nur eine randständige Rolle. Der Band präsentiert die zentralen sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse und Befunde zur Frauenkriminalität. Er bietet einen kompakten Überblick über wesentliche Erklärungsansätze, beleuchtet die Struktur der Frauenkriminalität, stellt die spezifischen Lebenslagen dar und thematisiert die Probleme des Strafvollzugs sowie des Maßregelvollzugs. Ergänzt wird das Werk durch einen praxisnahen Überblick über die Hilfeangebote für straffällig gewordene Mädchen und Frauen in Deutschland.

„Die auch im fachlichen Diskurs bislang kaum wahrgenommene Thematik erfährt durch den Reader von Kawamura-Reindl und Weber einen wichtigen Impuls, der die notwendige Entwicklung des Arbeitsfelds bereichern wird“, sagt Dr. phil. Gernot Hahn in socialnet.



Idee
Thomas Götz von Aust
Joy of Water Boiling
 100 köstliche Rezepte
 für den Wasserkocher
 Achse Verlag, Wien
29,99 Euro

In einer "Mangelwirtschaft" des Justizvollzuges kommen Inhaftierte auf neue Ideen, wie sie ihr Leben bereichern können. So kochen Gefangene ihre eigenen Kreationen mit ihrem zugelassenem Wasserkocher. "Die kochen doch auch nur mit Wasser", sagt ein Gefangener, und erzählt stolz, wie er seine Nudeln mit dem im Einkauf "geholten" Wasserkocher weich bekommt. Diese Idee haben AutorInnen in ihrem Rezeptebuch "The Joy of Water Boiling" - 100 köstliche Rezepte für den Wasserkocher - aufgegriffen.

Als einer der Autoren und Ideengeber, Thomas Götz von Aust, zur Untermiete in einer Wohngemeinschaft wohnte und plötzlich das Gas abgestellt wurde, musste er zwangsläufig kreativ werden. „Da bin ich auf die Idee gekommen, mir Suppen im Wasserkocher warm zu machen. Später habe ich dann meine ersten Spaghetti darin gekocht“, sagt er. Da sind ihm die Inhaftierten im Justizvollzug bereits weit voraus. In den Gefängnissen, in denen ein Wasserkocher zugelassen ist, ist es längst Alltag zum Alltag geworden, in dieser Weise seine eigene Mahlzeit zuzubereiten.

Besser als das Knastessen

"Man kann sogar im Wasserkocher braten", meint ein junger Inhaftierter. "Dazu kaufe ich im Einkauf Würstchen ein und brate diese auf der Wasserkocher-Heizplatte", grinst dieser und lacht. "Dabei wird nicht einmal ein Kurzschluss verursacht", sagt er. Gängig ist, im Wasserkocher Nudeln zu kochen. "Das schmeckt besser als das Knastessen", sagt der erfahrene Inhaftierte. "Dazu eine Tomatensoße und man hat ein Festmahl", erzählt er. Verboten ist dies nicht unbedingt hinter den Mauern. Einen Wasserkocher kann man dort unter bestimmten Voraussetzungen erwerben. Das ist nicht immer einfach zu finanzieren. Der durchsichtige Wasserkocher zeigt, ob darin etwas versteckt wird oder nicht. "Warmes oder heißes Wasser gibt es eben nicht im Knast aus dem Wasserhahn", sagt der Gefangene.



Paul M. Zulehner
 Eine epochale
 Reformchance
 Zum Synodalen Weg
 der katholischen
 Weltkirche
 Patmos September 2021
19,00 Euro

Wasserkocher als Quelle entdeckt

Die ungewöhnliche Art des Kochens haben die AutorInnen - ohne an den Knast zu denken - ein ganzes Kochbuch mit hundert Rezepten für den Wasserkocher gewidmet. Die Idee ist in den Gefängnissen längst Realität. Dort haben Wasserkocher ohne Spirale Einzug gehalten. „Wichtig ist, dass der Wasserkocher ein verdecktes Heizelement hat. Es darf also keine offene Heizspirale darin sein, sonst kann sich dort etwas verfangen und das führt zu einem Kurzschluss – ich spreche da aus Erfahrung“, sagt der Autor. Es sei außerdem gut, wenn das Gerät mindestens 1,5 bis 1,75 Liter fasst, weil man dann mehr zubereiten könne. „Außerdem muss der Deckel möglichst weit zu öffnen sein, um mit dem Löffel gut umrühren zu können.“ Ideale Voraussetzungen für den Wasserkocher hinter Gittern.

Kochen auch nur mit Wasser

Es ist, als wenn die AutorInnen von den Inhaftierten gelernt hätten. Im Jugendvollzug wird das Rezeptbuch mit dem Hinweis des Gefängnisseelsorgers für die Gefangenen-Bibliothek erworben. "Das muss ich unbedingt haben", sagt der 21-jährige Eugen. Er ist "voll motiviert" Neues mit dem Wasserkocher auszuprobieren. "Not macht erfinderisch", sagt er. "Die kochen doch auch nur mit Wasser", fügt er hinzu. Mit "die" meint er wohl die Bediensteten. Oder ist es als dezente Hinweis für die Knastküche gemeint? Mit dem Rezepten-Buch für den Wasserkocher findet die Notlösung im Gefängnis den Weg in die Öffentlichkeit.

Michael King

Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Mission. Unter diesem Motto hat Papst Franziskus für die katholische Weltkirche einen Synodalen Weg ausgerufen, der im Oktober 2021 beginnt und in die Weltbischofssynode 2023 mündet. Die Ergebnisse ortskirchlicher Beratungen werden in Bischofskonferenzen gesichtet, kontinental gesammelt und weiterberaten und münden dann in die Weltbischofssynode ein. Damit eröffnet sich eine epochale Reformchance, die Bewegung bringt in die stagnierende Weltkirche. Die Kirche kann werden, was sie ist: synodal, also eine Gemeinschaft, die zusammen auf dem Weg ist.

Bereits vor der Ankündigung des Papstes hat Paul M. Zulehner eine interkontinentale Umfrage gestartet, die der Spur des Papstes entspricht. Die Ideen zur Synodalisierung werden gesammelt, Elemente einer Theologie und Spiritualität einer synodalen Kirche ausgelotet und Vorschläge gesichtet, wie diese in die Strukturen der Kirche und ihr Recht umgesetzt werden können. Ihre Ergebnisse sind in diesen Band eingeflossen, der einen spannenden Beitrag zum Projekt der Synodalisierung der katholischen Kirche leistet.

DDr. Paul M. Zulehner war von 1984 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2008 Professor für Pastoraltheologie in Wien. In zahlreichen und viel beachteten Veröffentlichungen beschäftigt er sich vor allem mit religionssoziologischen, kirchensoziologischen und pastoraltheologischen Themen.



Ausstellungspublikation
IM GEFÄNGNIS
 Koproduktion des
 Internationalen
 Rotkreuz- und Rothalb-
 mond-museums, Genf,
 des Musée des Con-
 fluences, Lyon und des
 Deutschen Hygiene-
 Museums, Dresden
 (DHMD)
19,90 Euro

Im Februar 2019 wurde im Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond – Museum in Genf die Sonderausstellung Prison – Im Gefängnis eröffnet. Dabei handelt es sich um ein trinationales Kooperationsprojekt, an dem neben dem Musée des Confluences in Lyon auch das Deutsche Hygiene Museum beteiligt ist. Die Kuratorinnen der drei Museen haben die Konzeption gemeinsam erarbeitet, die Gestaltung stammt vom renommierten Büro Holzer Kobler Architekturen, Zürich/Berlin.

Das Gefängnis ist ein Ort, den ein Großteil der Bevölkerung nur von außen kennt, der aber gleichzeitig eine Mischung aus Unbehagen und Faszination hervorruft. Hier werden Menschen eingesperrt, die eine Straftat begangen haben und darum für die Gesellschaft eine Gefahr darstellen. Das Ziel des Entzugs der Freiheit ist es, einerseits die Bevölkerung zu schützen und andererseits die Täter zu bestrafen und zu resozialisieren.

Die Ausstellung thematisiert zunächst die historischen Ursprünge des Gefängnisses, knüpft dann aber vor allem an aktuelle Konfliktlagen an. Das europäische Gefängnisssystem sieht sich heute mit einer Fülle sozialer Ungleichheiten und einer oft scheiternden Resozialisierung konfrontiert. Für diese Probleme hat es in seiner jetzigen Form kaum tragfähige Lösungen anzubieten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was die Haft bezweckt und welches Verständnis von Gesellschaft und Bestrafung mit ihr verbunden ist. Geht es um Gerechtigkeit und Rache oder eher um Vorsorge oder sogar Fürsorge? Braucht eine moderne Gesellschaft überhaupt noch eine Institution wie das Gefängnis oder gibt es andere, wirkungsvollere Formen, mit Straftaten umzugehen? **Die Ausstellung in Dresden ist bis 2. Januar 2022 verlängert worden.**



Edgar Selge
Hast Du uns endlich gefunden
 Rowohlt Verlag
 Oktober 2021
24,00 Euro

Eine Kindheit um 1960, in einer Stadt, nicht groß, nicht klein. Ein bürgerlicher Haushalt, in dem viel Musik gemacht wird. Der Vater ist Gefängnisdirektor. Der Krieg ist noch nicht lange her, und die Eltern versuchen, durch Hingabe an klassische Musik und Literatur nachzuholen, was sie ihre verlorenen Jahre nennen.

Überall spürt der Junge Risse in dieser geordneten Welt. Gebannt verfolgt er die politischen Auseinandersetzungen, die seine älteren Brüder mit Vater und Mutter am Esstisch führen. Aber er bleibt Zuschauer. Immer häufiger flüchtet er sich in die Welt der Phantasie.

Dieser Junge, den der Autor als fernen Bruder seiner selbst betrachtet, erzählt uns sein Leben und entdeckt dabei den eigenen Blick auf die Welt. Wenn sich der dreiundsiebzigjährige Edgar Selge gelegentlich selbst einschaltet, wird klar: Die Schatten der Kriegsgeneration reichen bis in die Gegenwart hinein.

Edgar Selges Erzählton ist atemlos, körperlich, risikoreich. Voller Witz und Musikalität. Ob Bach oder Beethoven, Schubert oder Dvořák, Marschmusik oder Gospel: Wie eine zweite Erzählung legt sich die Musik über die Geschichte und begleitet den unbeirrbaren Drang nach Freiheit

Edgar Selge's Elternhaus ist die Anstaltsleitervilla der JVA Herford. Hier ist er aufgewachsen. Seine Beschreibungen der Wohnung kann man heute noch sehen. Selge ist u.a. bekannt durch den einarmigen Kommissar im Polizeiruf 110.



**Giora Feidman mit
Christoph Fasel**
Klang der Hoffnung
Bonifatius Verlag
20,00 Euro

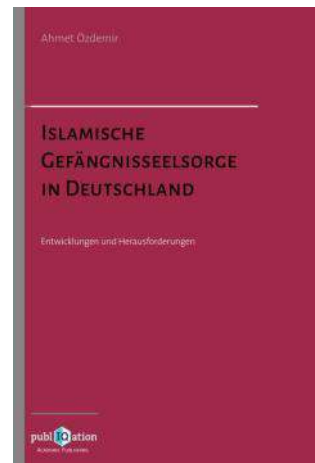
Auf der Suche nach der Lebensmelodie: eine Reise zu den Wurzeln des Glücks... Die Klarinette spielt Giora Feidman wie kein anderer. Mit seiner Klezmer-Musik berührt er seit Jahrzehnten die Seele der Menschen. Für sein Engagement für den interreligiösen Dialog und den Austausch zwischen Juden und Deutschen wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt.

Zu seinem 85. Geburtstag bündelt dieser faszinierende Weltbürger all seine Lebenserfahrung, Weisheit und Erkenntnisse. Seine Enkelkinder vor Augen beantwortet er die großen Fragen des Lebens:

- Welche Wurzeln hat der Mensch?
- Warum braucht Leben Neugierde?
- Weshalb bedeutet Vergebung Erfüllung?
- Was können wir gegen Egoismus, Abgrenzung und Angst tun?
- Wieso laufen wir an unserem Glück vorbei, statt es zu ergreifen?

Giora Feidman spielte Filmmusik zu „Schindlers Liste“ und trat auf Wunsch des Papstes solo vor 800.000 Menschen auf. Seine Musik ist Weltmusik, denn sie verbindet Völker und Religionen. Konzerthäuser, Kirchen und Synagogen bilden den Rahmen seiner Auftritte, die die Kraft haben, Grenzen zu überwinden.

In seinem Buch nimmt uns der „King of Klezmer“ mit auf eine Reise durch sein Leben und seine Liebe zur Musik. Ganz persönlich erzählt er von seiner Bewunderung für Gottes Schöpfung und von seinem tiefen Vertrauen in die Kraft der Menschlichkeit: „Vielleicht bin ich meschugge. Aber ich glaube dran, dass die Liebe gewinnt“. Das macht seine Lebenserinnerungen zu einem Plädoyer für mehr Versöhnung und Lebensfreude – das Vermächtnis eines großen Künstlers!



Ahmet Özdemir
**Islamische Gefängnis-
seelsorge in
Deutschland**
Entwicklungen und
Herausforderungen
Verlag publiQation
Juli 2021
29,90 Euro

Ahmet Özdemir arbeitet in seiner Promotion theologische Grundlagen für die islamische Seelsorge aus dem Koran, den Hadithen und der Lebenspraxis des Propheten Muhammad heraus. Er beleuchtet ausgewählte Beispiele aus der islamischen Geschichte (vom Osmanischen Reich bis hin zur Gegenwart in Deutschland), die als Basis für ein heutiges islamisches Seelsorgeverständnis dienen können. Ergänzt wird dies durch Interviews mit christlichen und muslimischen Seelsorgern unterschiedlicher Bereiche sowie durch seine eigene über 23-jährige Praxis als Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Münster, in welcher er bis heute tätig ist. Außerdem stellt der Autor den Bedarf islamischer Seelsorge in verschiedenen Arbeitsfeldern der Seelsorge und die Notwendigkeit einer Konzeptualisierung zur Etablierung dieser dar.

Dr. Ahmet Özdemir, geboren 1963 in der Provinz Konya/Türkei, studierte an der Selçuk Universität Konya Islamische Theologie und Pädagogik. Nach seiner Lehrtätigkeit in Ankara kam er 1990 als Student an die Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 1998 betreut er muslimische Inhaftierte in der Justizvollzugsanstalt Münster, zunächst als ehrenamtliche-, später als Honorarkraft. Seine Dissertation wurde 2021 mit dem Titel "Islamische Gefängnisseelsorge in Deutschland. Entwicklungen und Herausforderungen" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen.



Frank Stüfen
 Freiheit im Vollzug.
 Heiligungs- und
 befreiungsorientierte
 Seelsorge im Gefängnis
 Theologischer Verlag
 Zürich 2020
 42,90 Euro

Als ich vor einigen Jahren mit einem Kollegen darüber sprach, dass Gefängnisse als solche bereits ein Verstoß gegen die Menschenwürde (und damit eigentlich gegen die Verfassung gemäß GG Art 1, Abs. 1 und Art. 2, Abs. 1) seien, reagierte der Kollege irritiert. Ihnen würde die Freiheit entzogen, diese aber gehöre grundlegend zum christlichen Menschenbild. Es mag überspitzt formuliert gewesen sein, macht aber auf eine Seite des Strafvollzugs aufmerksam, die nicht ausgeblendet werden kann – sowohl unter ethischer als auch theologischer Perspektive. Beides kann Seelsorgende nicht unberührt lassen. Hinzu kommt die Frage nach der inneren Logik eines Vollzuges, der zu einem Leben in Freiheit befähigen will (StGB [Bund] § 3, Abs. 3), wenn er gleichzeitig diese Freiheit entzieht – eine paradoxe Situation, in der Gottes befreiendes Handeln bezeugt werden soll.

Mit der vorliegenden Dissertation liegt ein Versuch vor, diese Paradoxie insoweit zu überwinden, als eine christliche Seelsorge entworfen wird, die Inhaftierten Freiräume bietet, Gottes befreiendes Handeln zu erfahren. Frank Stüfen, langjähriger Gefängnisseelsorger und Leiter des Studiengangs „Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug“ an der Universität Bern, weiß, wovon er spricht. Er weiß auch, dass vom Gefängnis, als dem System, innerhalb dessen Gefängnisseelsorge angeboten wird, mit dem Begriff „totale Institution“ nicht differenziert genug beschrieben wird und schlägt deshalb gut begründet den Begriff „paradoxe Institution“ vor (137-166). Man mag darüber streiten – sicher ist aber, dass sich der Vollzug seit Erving Goffmans Analysen aus den 1960er Jahren seit den 1970er Jahren stark veränderte. Es sind die vollzuglichen Veränderungen, die den Rahmen zu Stüfens Arbeit bilden.

Sein eigenes Konzept gelingt Stüfen im Rückgriff auf Karl Barths (und Calvins) Rechtfertigungs- und Heiligungslehre, womit man ins Zentrum evangelisch reformierter Theologie geführt wird, was für katholische GefängnisseelsorgerInnen teilweise mühsam zu lesen ist, weil neu und ungewohnt, aber durchaus gewinnbringend. Nicht zuletzt deshalb wäre Stüfens am Ende ausgesprochener Wunsch, „in der Forschung ein Augenmerk darauf zu richten, wie die vorliegenden Überlegungen aus reformierter Sicht ökumenisch, aber auch interreligiös diskutiert werden können“ (361), es wert aufgegriffen zu werden. – Ohne die Arbeit Stüfens an dieser Stelle umfassend würdigen zu können, sei auf einige grundlegende Gedanken hingewiesen.

Klassische Seelsorgefelder integriert

Schon der umfassende Überblick über die wichtigsten Veröffentlichungen zur Gefängnisseelsorge der vergangenen 40 Jahre macht diese Arbeit schon lesenswert. Darin spiegeln sich die bereits angesprochenen vollzuglichen Veränderungen und es werden unterschiedliche Ansätze erkennbar (historische, psychoanalytische, psychotherapeutische, missiologische) (31-47). Die Implementierung des Behandlungsvollzuges innerhalb der Strafvollzugsanstalten und die damit verbundene Okkupierung klassischer Seelsorgefelder – wie auch außerhalb der Gefängnisse durch zunehmende soziale und psychologische Beratungsangebote – zwang die Seelsorgenden zu einer Abgrenzung gegenüber sozialen und therapeutischen Angeboten und damit zu einem neuen Selbstverständnis und zu einer Neuprofilierung ihrer Arbeit (bes. 14-21). Stüfen referiert ausführlich und kenntnisreich die einschlägigen Veröffentlichungen und kommt an vielen Stellen zu verschiedenen Aspekten immer wieder auf diese zurück, so dass die LeserInnen nicht nur Stüfens eigene Argumentationslinien nachvollziehen können, sondern einen sehr guten Überblick über den Forschungsstand der vergangenen 40 Jahre gewinnen können.

Befreiungsorientierter Seelsorgeansatz

Man spürt durch und durch, dass es Stüfens Anliegen ist Seelsorge neu und zwar theologisch zu profilieren, ohne die Verdienste anderer Ansätze zu schmälern. Mit seinem befreiungsorientierten Seelsorgeansatz legt er ein theologisch durchdachtes und gelungenes Konzept für eine zukunftsweisende Gefängnisseelsorge vor, die sich als anschlussfähig an die Entwicklung im Strafvollzug bezeichnen darf. Für Stüfen ist dabei nicht allein die Entwicklung weg vom Straf- und Verwahrvollzug entscheidend, sondern v.a. der theologische Perspektivenwechsel, den Karl Barth in den 1950er Jahren vollzog und mit dem er sich von einer „Ordnungstheologie“ verabschiedete. Barth öffnete den Weg zu einem neuen Verständnis von Strafe als „Fürsorge“. Auch darauf musste die Gefängnisseelsorge reagieren.

Kritischer Blick auf Strafen

Hier setzt Stüfen an und entwickelt ein Strafverständnis, das auf Versöhnung zielt. Denn Seelsorge kann nicht Strafe im Blick haben, sondern allein Versöhnung. Darauf zielten schon Barths (rechtfertigungs-) theologischen Überlegungen, wonach dies „die gerechte Strafe sei, weche die umfassende Fürsorge für den Übeltäter und die Gesellschaft bringe“ (221). Doch es sind nicht diese Gedanken allein, die Stüfen bewegen, Barths Strafverständnis weiter zu entwickeln und einen neuen Ansatz für die Gefängnisseelsorge zu entwickeln. Ebenso sei zu bedenken, ob Strafen überhaupt das erreichen, was mit ihnen erzielt wird – will man nicht einem bloßen Rache- und Vergeltungdenken verhaftet bleiben. Eine abschreckende Wirkung haben sie zudem auch nicht – wie etwa ein Blick in die USA mit der Todesstrafe als Höchststrafe zeigt. In der Pädagogik hat man sich längst von einem solchen Denken verabschiedet. Denn Strafen können kontraproduktiv sein, wird doch erfahren, dass der Stärkere das Recht auf seiner Seite hat. Nicht umsonst wird Strafe auch im Blick auf den Strafvollzug kritisch hinterfragt und abgelehnt – und das schon 1819 mit Carl Mittermeier. Denn was fehlt ist so etwas wie ein innerer Zusammenhang: lässt sich etwa Totschlag mit 10 oder mehr Jahre Haft verrechnen? Bei seinem Versuch Strafen kritisch zu hinterfragen und im Rückgriff auf Paul Ricœur zu entmythologisieren schließt er sich der Rechtsphilosophien Jennifer Llewelyns an, für die Recht letztlich ein Beziehungsgeschehen und Rechtsbruch ein Beziehungsbruch darstellt (242-244).

Freiräume eröffnen

Hier zeichnet sich bereits ab, dass es nicht um Strafe um der Bestrafung willen gehen kann, sondern dass zerbrochene Beziehungen wiederhergestellt werden müssen. Dieser relationale Ansatz von Recht und Wiederherstellung von Recht führt folgerichtig zu einer „Restaurative Justice“ (338-348) und bei Stüfen schließlich zu einem Verständnis von Gefängnisseelsorge als einem Beziehungsgeschehen (244-247): Seelsorge will Freiheitsräume öffnen (247-255). Diese Freiheitsräume versteht Stüfen als „Räume der Befreiung“ (283), die insbesondere durch die Schweigepflicht geschützt seien. „Diese Räume sind [...] von der paradoxen Institution geprägt. In ihnen können [aber] Prozesse beginnen, die mehr Freiheit und Verantwortung und damit Resozialisierungsprozesse ermöglichen. Es kann angstfrei das ausgesprochen werden, was unfrei machen kann.“ (27)

Mit dem befreiungsorientierten Entwurf kann Stüfen an damalige Ansätze anknüpfen (268-283) und diese weiter entwickeln. Erstaunlich ist es, welche Fülle an Literatur Stüfen dabei sichtet, auswertet und – selbst dort, wo er sich kritisch oder distanziert äußert – diese für seine Arbeit fruchtbar macht. Nach meinem Kenntnisstand übersah er lediglich die interessante Dissertation Christine Drexlers „Im Gefängnis befreiend von Gott sprechen?“, mit der diese in Auseinandersetzung mit Foucault 2006 einen bemerkenswerten befreiungstheologischen Ansatz für Gefängnisseelsorge vorlegte. Doch das tut der Arbeit insgesamt keinen Abbruch. Raum erhält in seiner Arbeit aber Michelle Becka, die 2016 ihre Habilitation „Strafe und Resozialisierung“, vorlegte, kein gefängnisseelsorgerliches Konzept, sondern eher rechtsphilosophische Überlegungen zu „Freiheitsbefähigung unter Haftbedingungen“, die aber für alle Gefängnisseelsorgenden unverzichtbar sein dürften.

Stüfen versucht eine Klärung des Freiheitsbegriffs, der „in der Gefängnisseelsorge [bisher] ungeklärt geblieben“ zu sein scheint (355), in dem er sich mit juristischen, psychologischen und schließlich auch neurobiologischen Antworten auseinandersetzt. Er diskutiert Bedenken im Blick auf die menschliche (Willens-) Freiheit, wie sie Psychologen oder Neurobiologen formulieren. Letztere (zumindest teilweise) negieren sie sogar (51-81).

Dem Freiheitsverständnis von Karl Barths wird in diesem Kontext besonders viel Platz eingeräumt (73-81): „Es ist die ihm eigene Freiheit, in der er auch dem Menschen Freiheit schenkt [...] [Sie ist] keine abstrakte Freiheit.“ [zit. 74] „Freiheit konkretisiere sich“, so Stüfen, „in der Gemeinschaft. Gott erwähle den Menschen und binde ihn an sich. [...] Aus dieser Erwählung ergebe sich die Freiheit des Menschen.“ (74f)

Grenzen von Behandlung

Wenn er sich in diesem Kontext kritisch mit dem Behandlungsvollzug, der zu einem Leben in Freiheit befähigen soll, auseinandersetzt (83-179), dann deshalb, weil es ihm letztlich um die menschliche Freiheit, die Autonomie des Menschen – auch der Strafgefangenen –, um die menschliche Freiheit geht. Kritisch sieht er den Behandlungsvollzug nicht deshalb, weil er das Anliegen als solches problematisiert, sondern deshalb, weil dieser in Gefahr ist, Inhaftierte vornehmlich zu verobjektivieren, zu pathologisieren, zu dissozialen Persönlichkeiten zu degradieren, sie damit konsequenterweise nicht wirklich ernst zu nehmen und damit schließlich deren Würde antasten. Davor warnte übrigens schon Viktor Frankl. Seelsorge dagegen will Inhaftierte weder einordnen noch umcodieren. Das alles mag manchen LeserInnen überspitzt vorkommen, ist hier aber gut begründet und nachvollziehbar, und es zeigt sich, wo die Grenzen von Behandlung liegen müssen, will man ein christliches Menschenbild zugrunde legen. Seelsorge ist bemüht das Gute im gerechtfertigten Menschen („simul iustus et peccator“) zu finden und zu fördern, diesen auf seinem Weg zu begleiten und Autonomie zu fördern.

Stüfen warnt ausdrücklich vor der Gefahr „kommunikativer Schieflagen“ (177). Die „Prozessorientierte begleitend-befreiende Seelsorge achtet vor allem darauf, wie sich Macht in der Seelsorge zeigen könnte: in der Kommunikation, im Beziehungsgefälle zwischen Seelsorgenden und Gefangenen oder im Bild vom kranken Straftäter.“ (293) Von „befreiender Seelsorge“ als „Anstiftung zur Selbstsorge“ sprach schon 2005 Hermann Steinkamp in einem Beitrag zur Gefängnisseelsorge und warnte vor einer „Pastoralmacht“, auf die schon Michel Foucault aufmerksam machte. Wenn man aktuell einen Blick auf die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Synodalen Weg in Deutschland wirft, könnte das Thema kaum aktueller sein.

Man spürt bei der Lektüre nicht nur ein umfassendes Wissen um gefängnisseelsorgerischer Ansätze, wie sie in den vergangenen Jahren vorgelegt wurde. Man spürt vor allem auch ein Wissen sowohl um vollzugliche Vorgänge, wie sie sicher nicht nur für die Schweiz gelten, als auch um psychologische Grundlagen, die für die Seelsorge unverzichtbar sind. Stüfens Verdienst dürfte es aber vor allem sein, seinen Gedankengang konsequent theologisch zu konzipieren, indem er sich an den Begriffen von „Rechtfertigung“ und „Heiligung“ (auch etwas ungewohnt) entlang von alten ordnungstheologischen Vorstellungen verabschiedet und einer befreienden Seelsorge den Weg öffnet.

Dr. Simeon Reininger

Eine Druckversion mit weiterführenden Angaben ist auf unserer Website **downloadbar...**



Für eine Kabel Eins Serie sind zwei heranwachsende Männer eine Woche ins koptische Kloster nach Höxter in Ostwestfalen gezogen. Bischof Anba Damian erzählt, wie die gemeinsame Zeit die Gäste verändert hat - und auch ihn selbst. Als Bischof Anba Damian das Angebot bekam, zweifelte er. Eine Fernsehproduktionsfirma fragte, ob er sich vorstellen könne, dass für eine Serie in seinem koptischen Kloster Höxter gedreht wird. Der Bischof wusste nicht recht, was er davon halten soll. Denn er besitzt keinen Fernseher.

Alle waren sich einig: „Ab ins Kloster - Rosenkranz statt Randal“ sollte hier keinesfalls spielen. Die Idee des Reality TV-Formates ist, dass problematische junge Leute für eine Woche ins Kloster ziehen und dort gemeinsam mit Mönchen und Nonnen den Ordensalltag leben. In dieser fremden Welt sollen sie Struktur und Ordnung lernen. Alles kam anders als gedacht Aber in Höxter-Brenkhausen? Bischof Anba Damian sagte ab. Die Fernsehproduktionsfirma jedoch gab nicht auf, eine Managerin besuchte den Bischof. Der berichtete ihr von dem Misstrauen gegenüber ihrem Vorhaben. Da zeigte sie ihm einen Ausschnitt aus einer alten Folge, in der Jugendliche nach einer Zeit im Kloster ihr Verhalten verändert und gebessert haben - und er dachte plötzlich anders. "Das hat mich ehrlicherweise berührt. Ich hatte beinahe Tränen in den Augen", sagte der Bischof. Als er zugesichert bekam, dass er die Folgen vor der Veröffentlichung sehen und absegnen kann, gab er sein Okay.

Alles kam anders als gedacht

So sollten im Sommer drei Jugendliche und zwei Fernsehteams ins Kloster Höxter einziehen. Doch kurz vor Drehbeginn kamen die Zweifel des Bischofs zurück: "Ich dachte: Oh Gott, wie soll das gehen?" erinnert er sich. Einer der drei Jugendlichen reist schon am zweiten Tag ab, weil er sich nicht wohlfühlte. Der 17-jährige Ian und der 25-jährige Fabian blieben. Dann kam alles anders als gedacht.

Die beiden Männer wurden schnell Teil der Gemeinschaft, sie aßen und beteten mit den Mönchen, halfen in der Bibliothek und interessierten sich für die Welt, die so neu für sie war. Die Dreharbeiten begannen um 5 Uhr morgens und endeten oft erst gegen 21 Uhr. "Sehr diszipliniert" seien die jungen Männer gewesen, sagt Bischof Anba Damian. Am meisten berührt hat ihn ein Moment, in dem die Kamera nicht mehr gelaufen ist: An einem Abend kam einer der beiden auf ihn zu und fragte, ob er beichten dürfe. "Das war für mich das absolut Schönste. In diesem Moment habe ich die Gegenwärtigkeit Gottes gespürt", sagt Bischof Anba Damian.

Freundschaften geschlossen

Ian hat dem Bischof versprochen, seinen Schulabschluss zu machen, Fabian will seine Maurerlehre bis zum Ende durchziehen. Auch im Kloster haben die Tage der Dreharbeiten etwas verändert. Seine Mitbrüder hätten reserviert reagiert, erzählt der Bischof: Meine Schäfchen sind sehr scheu und zurückhaltend vor der Kamera." Er aber hatte Spaß an dem Trubel. er sagt sogar, die beiden Männer seien für ihn Freunde geworden. Geblieben ist dem Bischof nach den Erfahrungen auch eine Erkenntnis: dass es wichtig ist, offen zu sein für junge Menschen. "Als Kloster darf ich meine Türen nicht verschließen", sagt er. "Ich habe eine Verantwortung gegenüber den Jugendlichen und der Öffentlichkeit." Wenn die Folgen laufen, will er seine Gemeinde zum Fernsehabend einladen.



© Philippe Antonello / Port au Prince Pictures

Bis wir tot sind oder frei

Inspiziert von einer wahren Geschichte

„Wir werden alles ändern. Alles.“ Die kämpferische Anwältin Barbara Hug (Marie Leuenberger) will das Schweizer Justizsystem der frühen 1980er Jahre von Grund auf umkrempeln. Sie vertritt rebellische Linksautonome wie das Punkmädchen Heike (Jella Haase) und nutzt das Gericht als Bühne, um auf die Missstände eines rückständigen Strafrechts aufmerksam zu machen. Eines Tages sucht der Industriellen-Sohn und Berufskriminelle Walter Stürm (Joel Basman), gerade mal wieder aus dem Gefängnis geflohen, ihren Rat. Der charismatische Stürm widerspricht allen Regeln, lebt bedingungslosen Egoismus und gerät dabei immer wieder mit dem System aneinander. Als der „Ausbrecherkönig“ erneut im Knast landet, kommt er in Isolationshaft.

Im Mai 1980 wurde Zürich durch gewalttätige Jugendproteste, die sogenannten Opernhauskrawalle, erschüttert. „Züri brännt!“ hieß ein 1981 vom Videoladen Zürich produziertes Video, das die Jugendunruhen aus Sicht der AktivistInnen dokumentierte. Entzündet hatte sich der Funke an der konservativen Kulturpolitik der Stadt Zürich. Die Stadtregierung hatte kurz zuvor einen Kredit von 60 Millionen Franken für die Sanierung des Opernhauses bewilligt, Forderungen von Jugendlichen nach alternativ-kulturellen Angeboten jedoch abgelehnt.

Am Abend des 30. Mai 1980 versammelten sich mehrere Hundert Jugendliche vor dem Zürcher Opernhaus, die Demonstrierenden warfen Bretter, Farbbeutel und Eier gegen die Polizei, diese antwortete mit dem Einsatz von Gummischrot und Tränengas. Es gab insgesamt mehrere hundert Verletzte auf beiden Seiten und Sachschäden in Millionenhöhe. Ausgehend vom Opernplatz breiteten sich die Unruhen in der ganzen Stadt aus und griffen später auch auf andere Schweizer Städte wie Basel, Bern und Lausanne über. Kleinere Jugendbewegungen formierten sich außerdem in St. Gallen, Luzern und Zug.

In Winterthur wurde 1980 ebenfalls demonstriert, eine radikale Jugendszene machte in den folgenden Jahren mit einer Reihe von Farb-, Brand- und Sprengstoffanschlägen auf sich aufmerksam, die ihren Höhepunkt im August 1984 mit einem Sprengstoffattentat auf das Haus von Bundesrat Rudolf Friedrich erreichte. Die Behörden antworteten darauf mit einer rigorosen Verhaftungswelle, in deren Verlauf eine Frau in Untersuchungs-Isolationshaft Suizid verübte. International gab es in den frühen 1980ern vergleichbare Jugendbewegungen in Westberlin, Hamburg oder Amsterdam.

Rechtsrutsch

Der Verdruss vieler WählerInnen über die anhaltenden Krawalle führte bei den Gemeindewahlen im März 1982 zu einem Rechtsrutsch, parallel zum international konservativ-neoliberalen Trend, mit dem Thatcherismus in Großbritannien, den Reaganomics in den USA und Helmut Kohls „geistig-moralischer Wende“ in der Bundesrepublik. Auch bei den Stadtratswahlen flog die Sozialdemokratische Partei der Schweiz erstmals im 20. Jahrhundert aus der Regierung. Zehn Tage nach den Wahlen löste die AJZ-Trägerschaft den Vertrag mit der Stadt auf, und der Stadtrat ließ das Areal räumen und das Gebäude abreißen. Das Ende des AJZ hatte aber auch zur Folge, dass die seit den frühen 1970er Jahren zwischen verschiedenen Orten der Innenstadt pendelnde Drogenszene wieder heimatlos wurde und sich ab 1986 auf dem Platzspitz festsetzte.

Stürm - der Straftäter als Symbolfigur

Geboren wurde Walter Niklaus Stürm 1942 im Schweizer Kanton St. Gallen. Nachdem er als Fünfzehnjähriger der Vergewaltigung einer Mitschülerin beschuldigt wurde, nahm sein Vater ihn aus der Schule und zwang ihn, eine Lehrstelle anzunehmen. Im Zusammenhang mit einer Ausbildung zum Kfz Schlosser entwickelte Stürm eine Schwäche für schnelle, teure Autos. Da diese vom Gehalt eines Autoschlossers nicht zu finanzieren waren, habe er angefangen „zu delinquieren“, bekannte Stürm später. Erstmals straffällig wurde er im Alter von 20 Jahren wegen des Verkaufs gestohlener Autos. 1964 wurde Stürm mit 22 Jahren vom Bezirksgericht St. Gallen zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt, kurz darauf folgte der erste von insgesamt acht erfolgreichen Ausbrüchen. Spezialisiert auf Einbruch und Tresorknacken profitierte er davon, dass Alarmanlagen damals kaum verbreitet waren und die Löhne in vielen Firmen freitags noch bar ausbezahlt wurden. Nach wiederholten Ein- und Ausbrüchen kam er Ende der 1970er Jahre erstmals in Isolationshaft. In einer Zeit des Umbruchs, in der die repressiven Methoden des Staates immer stärker in die Kritik gerieten, wurde der völlig unpolitische Stürm zur Symbolfigur für die linke Bewegung.

„Freiheit für Stürm“ forderten die Jugendlichen auf Hauswänden, Transparenten und Bettuchbannern. Prominente setzten sich für seine Freilassung ein. Die Sympathien der Linken instrumentalisierte Stürm für seinen Kampf gegen die Isolationshaft, die er als „Todesstrafe auf Raten“ bezeichnete.



Am 13. April 1981 gelang Stürm mit einem weiteren Ausbruch sein größter Coup. Am Montag vor Ostern durchsägt er die Gitterstäbe seiner Zelle und türmte über die Gefängnismauer, man ist bis heute unsicher, ob mit Unterstützung von Helfern aus der Jugendbewegung oder mit Hilfe der Brigade Rosse. Spätestens mit dieser Aktion wurde der Berufsverbrecher zum Volkshelden, von Teilen der Bevölkerung als eine Art Robin Hood verehrt. Es folgte ein ständiger Kreislauf aus Inhaftierung, Ausbruch, Flucht und neuerlicher Inhaftierung, Hungerstreik und Suizidversuchen.

Konsequent verweigerte Stürm die Aussage gegenüber den Behörden. Er eignete sich juristische Kenntnisse an und schrieb tausende gerichtlicher Eingaben und Beschwerden für sich und seine Mithäftlinge. Nachdem Stürm geltend gemacht hatte, dass die bisherige Gefängnisverordnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) widersprach, musste der Schweizer Kanton Jura sie 1991 ändern.



Die Anwältin Barbara Hug (Marie Leuenberger) unterwegs mit dem Straftäter Stürm. © Philippe Antonello / Port au Prince Pictures

Erneut straffällig

Nach einer weiteren spektakulären Flucht aus dem Universitätskrankenhaus Zürich im Februar 1988 dauerte Stürms Leben in Freiheit immerhin 16 Monate, bevor er auf der Kanareninsel Gomera gefasst wurde. Der letzte von acht erfolgreichen Fluchtversuchen gelang Stürm 1995: bei einem Hafturlaub für einen Prozess wegen Ehrverletzung gegen einen „Blick“-Journalisten, der ihn als Bankräuber bezeichnet hatte. In den 1990er Jahren nahm kaum mehr jemand Notiz von ihm. Im Oktober 1998 verließ Walter Stürm das Gefängnis erstmals seit fast 30 Jahren auf reguläre Weise. Da galt Stürm nicht mehr als Opfer einer unmenschlichen Justiz, sondern nur noch als gewöhnlicher Krimineller. Die letzte Verhaftung erfolgte im März 1999 in Horn TG im Kanton Thurgau wegen eines Banküberfalls, den Stürm mit dem alten Kollegen und Schwerverbrecher Hugo Portmann begangen haben soll. Am 13. September 1999 nahm sich Walter Stürm in der Isolationshaft im Kantonalgefängnis Frauenfeld mit einem Müllbeutel aus Plastik das Leben.

Und ausgerechnet der Straftäter wird in linken Kreisen und in der Jugendbewegung zum Symbol für Freiheit und die Würde des Einzelnen – und damit zum Idol einer ganzen Generation. Nicht nur das Punkmädchen Heike verfällt seinem schelmischen Charme, auch die Anwältin Barbara fühlt sich zu ihrem Mandanten hingezogen. Der Film "Bis wir tot sind oder frei" von Regisseur Oliver Rihs erzählt – basierend auf wahren Begebenheiten – eine Geschichte von Freiheit in ihren vielen, unterschiedlichen Facetten. Damals wie heute ist die Freiheit ein Gut, das verteidigt werden muss. ■

Aus dem Presseheft: Demnächst im Kino